

## ANTRAG

der Abgeordneten Pfister, Weninger, Kocevar, Prischl, Mag. Samwald, Mag.<sup>a</sup> Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Mag. Dr. Spenger, Mag.<sup>a</sup> Suchan-Mayr und Zonschits

betreffend: **Schluss mit „Sollen sie doch Kuchen essen“! Dringendes Maßnahmenpaket gegen Armut und Teuerung**

### Zur Ausgangslage:

Exorbitante Energiepreise, Mieten und Nahrungsmittelpreise erhöhen zunehmend die Zahl der armutsgefährdeten bzw. bereits in Armut lebenden Menschen in (Nieder-) Österreich. Eine Armutsstudie des Sozialforschungsinstituts SORA im Auftrag der Caritas fördert sehr bedrückende Ergebnisse für Wien und Niederösterreich zu Tage.

Rund 200.000 Menschen gelten in Österreich als stark armutsbetroffen (eine Steigerung von 40.000 Personen oder um 25% gegenüber dem Vorjahr). Diese Studie gibt in einer Art und Weise Einblicke in die Lebensrealität von armutsbetroffenen Menschen, wie dies bei anderen Studien – etwa bei EU-SILC – nicht im selben Ausmaß der Fall ist. Unter den Befragten finden sich Bezieher\*innen von Niedrigstpensionen ebenso wie junge Menschen, Mehrkindfamilien und Alleinerziehende, Menschen ohne Job und solche, die so wenig verdienen, dass sie zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen sind. Mehr als die Hälfte der Befragten ist überzeugt, dass sie langfristig Hilfe braucht und 94 Prozent der Befragten können sich darüber hinaus nicht einmal regelmäßige Freizeitaktivitäten leisten. Insbesondere steigt auch die Gefahr der Kinderarmut massiv, hier gilt es umgehend gegenzusteuern.

Besonders erschreckend an den Ergebnissen ist, dass

- 76 Prozent der Betroffenen auf vollwertige Mahlzeiten verzichten müssen,
- 73 Prozent ihre Wohnung nicht warmhalten können,
- 70 Prozent abgenutzte Kleidung nicht ersetzen können und
- 80 Prozent nicht wissen, wie sie ohne die Unterstützung von Hilfsorganisationen über die Runden kommen sollten (hier fällt auf, dass der Anteil der Alleinerziehenden unter den Betroffenen mit 25 Prozent besonders hoch ist).

Die Inflation von 9,7 Prozent ist im April in Österreich nicht nur deutlich höher als noch vor einem Monat, sondern auch höher als in vielen anderen EU-Ländern (EU-Schnitt 8,1 %, Euroraum 7,0%). In Luxemburg oder Spanien liegt sie etwa bei rund 3 Prozent. Aber auch Deutschland steht im Vergleich besser da: Dort ist die Inflation ca. 2 Prozentpunkte niedriger als in Österreich. Der (selbst für Wirtschaftsforscher überraschende) Anstieg der Inflation im April wird sich nicht nur auf die Teuerungsrate für das gesamte Jahr niederschlagen, sondern lässt auch den ohnehin schon großen Inflationsunterschied zur Eurozone weiterwachsen.

Damit steigen nicht nur die Lebenshaltungskosten der Bevölkerung weiterhin enorm an, sondern verliert Österreich auch zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den übrigen Euroländern. Dass der Abstand zur Eurozone immer größer wird, sollte allen politisch Verantwortlichen (insbesondere der Bundesregierung) zu denken geben. Mit der anhaltend hohen Inflationsrate und dem damit verbundenen extremen Preisniveau verschärft sich die finanzielle Situation für viele Haushalte zusehends. Österreich braucht endlich Maßnahmen, um die Inflationsdynamik zu brechen und nachhaltig zu senken. Einmalzahlungen sowie Zuzahlungen zu Energiekosten sind hierzu ein inadäquates Mittel, zumal die steigenden Preise damit nicht bekämpft werden. In Österreich wird insofern lediglich das Symptom behandelt, ohne die Ursache zu bekämpfen. Die ständig erhöhten Preise („Preisanpassungen“) können lediglich mit einem Verbot bzw. einer Genehmigungspflicht von Preisanpassungen stabilisiert werden. Ohne Eingriffe der öffentlichen Hand in die (von der „invisible hand“ regulierten) Märkte, wird es nicht mehr gehen. Es hat sich auch gezeigt, dass jene Länder, welche derartige Eingriffe vornahmen, von der Inflation nicht so brutal gebeutelt werden wie Österreich.

Sogar marktliberale (!) Ökonomen sprechen sich mittlerweile für preisregulierende Maßnahmen – also Markteingriffe – aus.

So schlägt etwa Wifo-Chef Gabriel Felbermayr

- eine Mietpreisbremse,
- einen Gaspreisdeckel sowie
- eine Mehrwertsteuer-Senkung auf Lebensmittel

vor.

## **Die einzelnen vorgeschlagenen Lösungsansätze:**

### 1. Mietpreisdeckel:

Seit einigen Wochen sind rund 800.000 österreichische Mieterinnen und Mieter mit der Erhöhung der Richtwertmieten um 8,6 Prozent – eine zusätzliche Belastung von österreichweit rund 160 Millionen Euro - konfrontiert. Aber bereits im Vorjahr schlug die Preiskeule aller indexgebundenen Mieten mit rund 400 Millionen Euro auf die Mieterinnen und Mieter zu. Im Sommer werden dann die Kategoriemieten nochmals in die Höhe schmalzen und auch viele indexierte freie Mieten. Die Inflation treibt dann wiederum die Mieten und andere Preise an. Der Teufelskreis Inflationsspirale muss endlich unterbrochen werden.

Dennoch verharret die Bundesregierung in ihrem selbstgewählten Dämmereschlaf („Brauch ma net“) auf Kosten der Österreicherinnen und Österreicher. Stattdessen müssen wieder einmal die Städte und Gemeinden hilfeleistend einspringen (zuletzt etwa St. Pölten).

Ein Mietpreisdeckel ist aber – sofern der politische Wille vorhanden ist – möglich! Mehrere Länder in Europa haben schon wirksame Mietpreisbremsen umgesetzt, um die Mieterinnen und Mieter zu entlasten: So haben etwa Spanien und Portugal einen Mietendeckel bei zwei Prozent eingezogen, Frankreich bei 3,5 Prozent und Dänemark bei vier Prozent. In der Schweiz darf nur um 40 Prozent der vorjährigen Inflation erhöht werden. Das wären bezogen auf die nun in Österreich anstehende Richtwerterhöhung 3,4 Prozent. In Schottland gilt seit September mit einer Null-Prozent-Grenze für Mieterhöhungen praktisch ein Mietenstopp.

Ein rasch erforderlicher Mietpreisdeckel – auch für Geschäftsräume – wirkt auch inflationsdämpfend, ein solcher sollte für alle indexbasierten Mieten wie Kategorie-, Richtwert- und freie Mieten – höchstens eine Mieterhöhung im Jahr von maximal zwei Prozent zulassen.

### 2. Energiepreisdeckel:

Internationale Beispiele zeigen, dass Energiepreisdeckel möglich sind: Norwegen hat einen Preisdeckel für Strom von 6,8 Cent für einen Verbrauch bis 5.000 kWh eingezogen. In Malta hat die Regierung die Energiepreise auf dem Niveau des Jahres 2014 eingefroren.

Slowenien hat jüngst einen Deckel eingezogen, der die Stromkosten für Private um 15 bis 30 Prozent senkt. Nach diesem Vorbild braucht es auch in Österreich einen Preisdeckel.

Allen Haushalten (Hauptwohnsitz) soll der Grundbedarf von Strom und Gas, aber auch feste Brennstoffe (zB Pellets) preislich gesichert werden. Der zulässige Höchstpreis dieser Energieträger soll sich an den Durchschnittspreisen von Jänner 2022 orientieren. Für den Grundbedarf an Energie (Strom ca. 3.000 kWh und Gas ca. 9.800 kWh) soll darüber hinaus kein Haushalt mehr als 5 Prozent seines (Netto-)Haushaltseinkommens aufwenden müssen.

Jeder Haushalt soll für das notwendige Volumen an Energie, die man fürs Kochen, heiß duschen oder Wäsche waschen braucht, einen regulierten, niedrigeren Preis zahlen. Wer darüber hinaus Strom und Gas verbraucht, weil er oder sie etwa einen Pool beheizen oder den Fernseher die ganze Nacht durchlaufen lassen will, zahlt für diesen Mehrverbrauch den normalen, höheren Marktpreis.

Allfällige Kosten für Energiekonzerne soll der Staat ausgleichen – allerdings nur bis zu einer definierten Obergrenze. Voraussetzung für eine Förderung soll aber jedenfalls die Offenlegung der Kosten, etwa der Einkaufspreise für Energie sein. Wer einen solchen Ausgleich bekommt, soll außerdem keine Dividenden ausschütten und keine Boni an Top-ManagerInnen auszahlen dürfen.

### 3. Mehrwertsteuer für Grundnahrungsmittel aussetzen:

Fast unbemerkt änderte die Europäische Kommission am 5. April 2022 die Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Seitdem ist auch ein Nullsteuersatz auf alle lebensnotwendigen Güter, wozu auch Lebensmittel gehören, möglich.

Die Mehrwertsteuer ist gemessen am Einkommen eine regressive Steuer. Die relative Belastung ist bei kleinen und mittleren Einkommen deutlich höher als bei hohen Einkommen. Im Gegensatz zur Einkommensteuer richtet sich die Mehrwertsteuer nicht nach der individuellen Leistungsfähigkeit wie andere Steuern. Dieser Unterschied wird auch mit Blick auf die (deutschen) Aufkommensdaten deutlich: 2018 zahlte die einkommensschwächere Hälfte der Bevölkerung 4 % des Einkommenssteueraufkommens, 36 % des indirekten Steueraufkommens (DIW, 2017) und sogar 41 % des Aufkommens der ermäßigten Mehrwertsteuer (Bach und Isaak, 2017).

Sie ist also deutlich besser geeignet, um kleine und mittlere Einkommen zu entlasten – insbesondere bei Menschen kurz über der Armutsschwelle, die mit Sozialleistungen nicht adressierbar sind. Daher würde die Verteilungswirkung eines Nullsteuersatzes auf Lebensmittel – für das mit Österreich vergleichbare Deutschland – ergeben, dass das unterste Einkommensdezil 2017 um rund 74 Euro im Jahr bzw. 0,94 % ihres Nettoeinkommens entlastet und das oberste Einkommensdezil hingegen um 163 Euro im Jahr bzw. 0,36 % ihres Nettoeinkommens entlastet werden. Menschen und Familien mit niedrigen Einkommen werden daher durch einen Nullsteuersatz gemessen an ihrem Einkommen fast dreimal so stark profitieren wie die Spitzeinkommen.

Es ist daher ein Gebot der Stunde, die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel vorerst befristet aussetzen: Die Preise auf Lebensmittel des täglichen Bedarfs werden durch das (zeitlich befristete) Aussetzen um 10 Prozent gesenkt werden.

Um sicherzustellen, dass die Senkung der Mehrwertsteuer auch tatsächlich an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben wird, muss als Begleitmaßnahme jedenfalls ein engmaschiges Preismonitoring samt spürbarer Sanktionen bei Verstößen geschaffen werden.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass diese rasch ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen die anhaltende Teuerung ausarbeitet, welche insbesondere folgende Inhalte umfasst:

1. Einen Mietpreisdeckel für Hauptmieten (Wohn- und Geschäftsräume), welcher für alle indexbasierten Mieten wie Kategorie-, Richtwert- und freie Mieten lediglich eine Mieterhöhung pro Jahr von maximal zwei Prozent zulässt;
2. Einen Energiepreisdeckel, welcher sicherstellt, dass allen Haushalten (Hauptwohnsitz) der Grundbedarf von Strom, Gas und festen Brennstoffen (zB Pellets) zu jenen Preisen zur Verfügung steht, welche im Jänner 2022 bezahlt wurden und darüber hinaus – als soziale Staffelung – kein Haushalt mehr als 5 Prozent seines (Netto-)Haushaltseinkommens für Energie aufwenden muss;

3. Die temporäre Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel für den Zeitraum für den Rest des Jahres 2023 sowie für 2024 samt engmaschigem Preismonitoring sowie spürbarer Sanktionen bei Verstößen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.